



Beschluss PVRR 218/2024

Beschluss über den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Stellen

Die Verbandsversammlung beschließt, den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes gemäß Vorlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 (1) Raumordnungsgesetz freizugeben. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Vorsitzender

Rostock, den 04.01.2024

Begründung

Mit Beschluss Nr. 208/2022 hat die Verbandsversammlung im November 2022 das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (RREP) eingeleitet. Ein vorläufiges Konzept mit den wesentlichen Inhalten der Neuaufstellung wurde im Dezember 2022 im Internet veröffentlicht und ausgewählten Behörden zur Stellungnahme übersandt. Auf der Grundlage des vorläufigen Konzeptes und der dazu eingegangenen Stellungnahmen wurde ein erster Entwurf des neuen Raumentwicklungsprogrammes erarbeitet.

Rechtsgrundlage der regionalen Raumentwicklungsprogramme ist das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz des Bundes. Das Raumordnungsgesetz wurde im Jahr 2023 novelliert und schreibt nun die weitgehend elektronische Durchführung des Beteiligungsverfahrens ausdrücklich vor. Bisher geltende Verfahrensvorschriften auf Landesebene sollen mit der nun anstehenden Novellierung des Landesplanungsgesetzes aufgehoben werden, sodass dann nur noch die Vorschriften des Bundesgesetzes gelten. Das Verfahren zur Neuaufstellung des RREP wurde vor der Novellierung des Raumordnungsgesetzes begonnen und soll jetzt auf neuer Rechtsgrundlage fortgeführt werden. Die elektronische Auslegung der Verfahrensunterlagen nach neuem Recht bringt eine erhebliche Verfahrenserleichterung mit sich.

Zu dieser Beschlussvorlage liegen den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Anlagen 4.2 (RREP-Entwurf Textteil), 4.3 (RREP-Entwurf Kartenteil), 4.4 (Erläuterungen) und 4.5 (Hinweise zu Mitwirkungsverboten) vor.